

Bund und Länder setzen Meilenstein für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung

16.11.2016 Als Meilenstein für die Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung bezeichnet Georg Hohl, Vorsitzender der Bundesvereinigung Evangelischer Tageseinrichtungen für Kinder e.V. (BETA) die Erklärung der Bund-Länder-Konferenz und den Zwischenbericht der Bund-Länder-AG „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“, die am 15. November 2016 in Berlin vorgestellt wurden. Neben der Festlegung der Handlungsziele für die Kinderbetreuung kommt der Einigung auf eine Umsetzungs- und Finanzierungsstrategie zentrale Bedeutung zu.

In Umsetzung des Communiqués „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vom 06. November 2014 hat eine Bund-Länder-AG Ziele und Handlungsbedarfe zu wesentlichen Parametern der Strukturqualität erarbeitet, u.a. zu einem bedarfsgerechten Angebot, zum Fachkraft-Kind-Schlüssel, zur Stärkung der Leitung sowie zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagespflege. Der Zwischenbericht der Arbeitsgruppe beschreibt Entwicklungsperspektiven, nimmt Kostenabschätzungen vor und zeigt Finanzierungswege auf. In der Bund-Länder-AG arbeiteten Vertreterinnen und Vertreter des Bundesfamilienministeriums, der Länder und der kommunalen Spitzenverbände zusammen. Im Rahmen von Expertendialogen wurden Vertreterinnen und Vertreter der Wissenschaft, der Praxis sowie der verantwortlichen Verbände auf Bundesebene einbezogen.

Bei einer Bund-Länder-Konferenz am 14. und 15. November wurde Übereinstimmung darüber erzielt, dass die von der Bund-Länder-AG beschriebenen Handlungsziele und eine Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung eine Gesamtstrategie sowie eine dauerhafte und erheblich höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten voraussetzt. Der Bund wird sich mit 5 Milliarden Euro an den notwendigen Gesamtkosten von 10 Milliarden Euro beteiligen. Die Bundesbeteiligung, die nach einheitlichen Kriterien auf die Länder verteilt werden soll, soll die unterschiedlichen Entwicklungsbedarfe der Länder berücksichtigen. Einer bundeseinheitlichen Festsetzung von Standards in einem Bundesqualitätsgesetz wurde damit erneut eine Absage erteilt. Anhand des im Zwischenbericht enthaltenen „Instrumentenkastens“ sollen die Länder stattdessen mit finanzieller Unterstützung des Bundes die jeweils erforderlichen Qualitätsverbesserungen umsetzen.

„Mit dem von der Bund-Länder-Konferenz vereinbarten Weg wird den unterschiedlichen Bedingungen und Entwicklungsbedarfen der Bundesländer Rechnung getragen. Die Zusage einer höheren und aufsteigenden finanziellen Beteiligung des Bundes ermöglicht verbindliche Umsetzungsschritte. Als BETA haben wir ein solches Vorgehen während des Arbeitsprozesses der Bund-Länder-AG empfohlen“, so der BETA-Vorsitzende Georg Hohl. Nun komme es darauf an, dass die Bund-Länder-AG bei ihrer Weiterarbeit rasch Umsetzungsschritte für den weiteren Qualitätsentwicklungsprozess und die Absicherung der Finanzierung vorschläge.